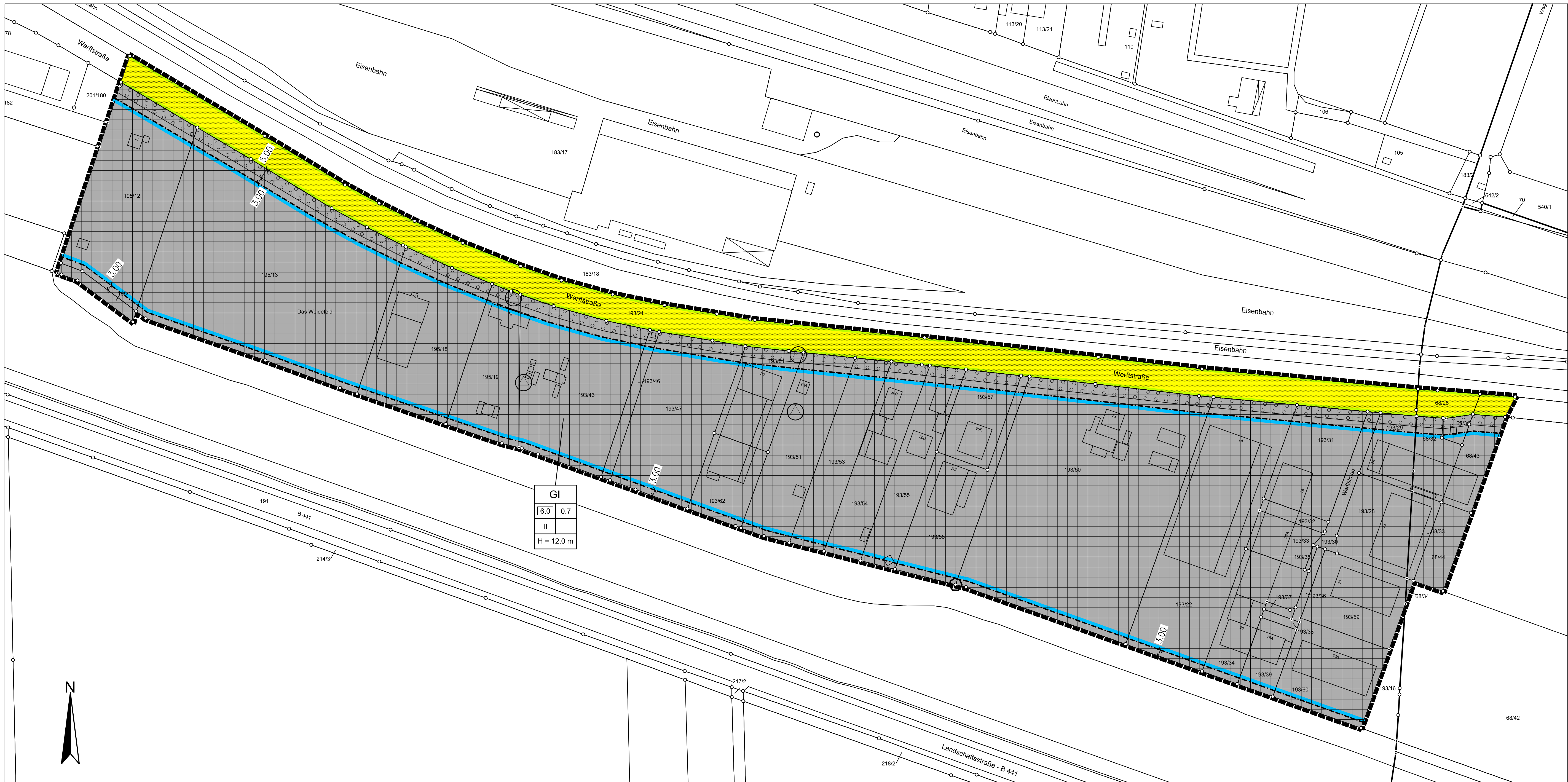
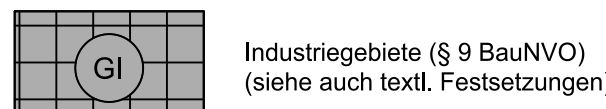




PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
(siehe auch textl. Festsetzungen)

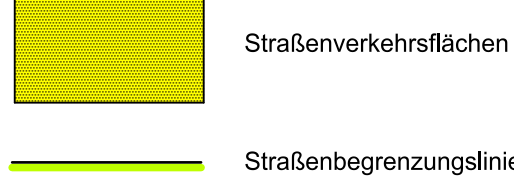
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

6.0	Baumassenzahl
0.7	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
H = 12.0 m	maximale Höhe (siehe textliche Festsetzungen § 5)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



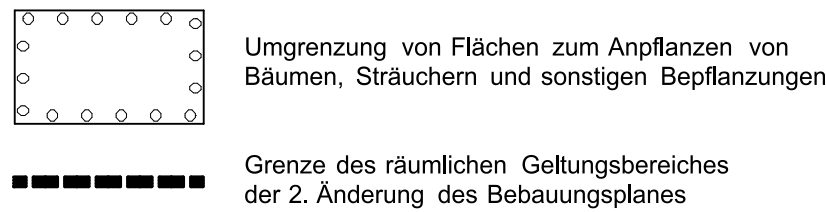
VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN



SONSTIGE FESTSETZUNGEN



PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3), 1 (8) und 10 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze am die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Stadtteil Lohnde, bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der z.Z. gültigen Fassung.

SEELZE, den

Bürgermeister L.S.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurfsbegründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Seelze, den

Der Bürgermeister L.S.
i.A.

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Die Änderung des Bebauungsplanes ist im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Nr. vom bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den

Der Bürgermeister L.S.
i.A.

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach § 215 BauGB ist nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den

Der Bürgermeister L.S.
i.A.

Textliche Festsetzung

- § 1 Die Höhe der Bepflanzung in der gemäß Planfeststellungsverfahren festgesetzten Sichtfläche der Kanalgebäude darf 1,20 m nicht überschreiten.
- § 2 Notwendige Überfahrten zu den Grundstücken über die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind bis zu einer Breite von 5,00 m zulässig.
- § 3 Gemäß § 1 (6) 2 BauNVO sind Nutzungen nach § 8 (3) 1 BauNVO allgemein zulässig.
- § 4 Gemäß § 1 (6) 1 BauNVO sind Nutzungen nach § 8 (3) 2 BauNVO ausgeschlossen.
- § 5 Untergeordnete Bauteile (wie z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Fahrstuhlflächchen, Förderanlagen, Schornsteine und ähnliches) dürfen die Höhenbegrenzung von 12,00 m überschreiten.

ENTWURFSBEARBEITUNG

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von

Stadt Seelze
Abteilung für Stadt-, Grünplanung
und Umweltschutz

Bearbeitet von:
T. Minge, Dipl.-Ing.

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dezember 2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den

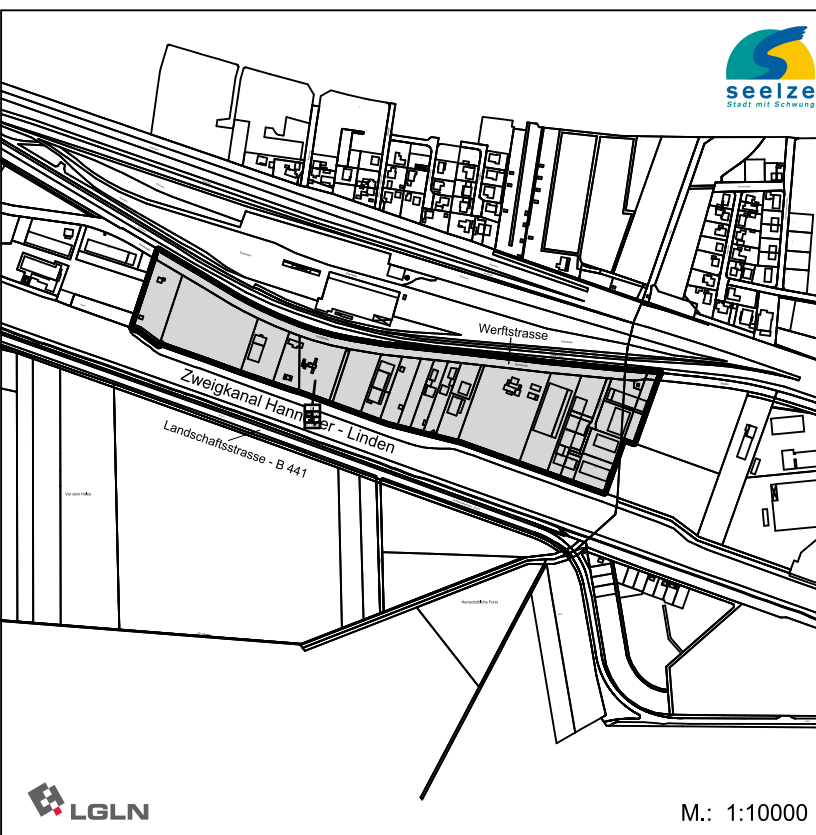
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen - Regionalkommission Hannover
-Katasteramt-

(Unterschrift)

Siegel

Az.: L4-1310/2012

Herausgeber:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
-Regionalkommission Hannover - Katasteramt



Stadt Seelze

Region Hannover

Bebauungsplan Nr. 1

2. Änderung

Stadtteil Lohnde

Stand: 05.08.2013

Abteilung für Stadt-, Grünplanung und Umweltschutz

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. T. Minge
Projektzeichner: E. Wiegler

Maßstab: 1:1000
Plangröße: 71cm x 97cm